



MEYER BURGER

An die Aktionärinnen und Aktionäre der
Meyer Burger Technology AG

Einladung zur 17. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Donnerstag, 27. April 2017, 10.00 Uhr, MEZ (Türöffnung 9.00 Uhr MEZ)

Stade de Suisse Wankdorf, Business Center,
Papiermühlestrasse 71, 3014 Bern

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Geschäftsbericht 2016

1.1 Genehmigung des Lageberichts 2016, der Jahresrechnung 2016 und der Konzernrechnung 2016; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016

Antrag des Verwaltungsrats: Zustimmung zum Vergütungsbericht 2016.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrats: Vortrag des Bilanzverlustes von TCHF 217'388 auf neue Rechnung.

Jahresgewinn(+)/Jahresverlust(-)	TCHF	- 48'858
Vortrag aus Vorjahr	TCHF	- 168'530
Bilanzverlust(-) per 31.12.2016	TCHF	- 217'388
Antrag des Verwaltungsrats: Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	- 217'388

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung an die verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2016.

4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

4.1. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in Einzelabstimmungen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1.1 Wiederwahl von Dr. Alexander Vogel (und Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrats)
- 4.1.2 Wiederwahl von Heinz Roth
- 4.1.3 Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher
- 4.1.4 Wiederwahl von Dr. Franz Richter
- 4.1.5 Wiederwahl von Prof. Dr. Konrad Wegener
- 4.1.6 Wahl von Hans-Michael Hauser
- 4.1.7 Wahl von Michael Splinter

4.2. Wahl des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss in Einzelabstimmungen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.2.1 Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher
- 4.2.2 Wiederwahl von Dr. Franz Richter
- 4.2.3 Wahl von Michael Splinter

5. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Herrn lic. iur. André Weber als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

7.1. Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 1'080'000 für das Geschäftsjahr 2018.

7.2. Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 4'700'000 für das Geschäftsjahr 2018.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die beantragte maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 beinhaltet im Gegensatz zu den vergangenen Jahren auch die arbeitgeberseitig zu entrichtenden Sozialversicherungs- und Vorsorgeleistungen (c. TCHF 450), die Entschädigung der Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats (c. TCHF 315) sowie die maximale Zuteilungsquote der aktienbasierten Entschädigung – Long-Term Incentive (LTI) – welche sich ab dem Geschäftsjahr 2017 an der Aktienpreisperformance der Namenaktien der Gesellschaft ausrichtet und zwischen einem Minimum von 50 % und einem Maximum von 150 % liegen kann. Für die Bewertung der aktienbasierten Entschädigung (LTI) wird in einem gegebenen Geschäftsjahr die Anzahl zugeteilter Namenaktien anhand der Maximalvariante berechnet. Die effektive Zuteilungs- bzw. Vestingquote (effektive Anzahl Aktien) nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode richtet sich dann nach der Aktienperformance der Namenaktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode. Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäfts-

leitung nach Ablauf der Vesting-Periode unter Berücksichtigung dieser Aktienpreisperformance erhält, wird linear berechnet und kann zwischen minimal 50 % und maximal 150 % liegen (z. B. bei Aktienkursperformance von 150 % oder mehr am Ende der dreijährigen Vesting-Periode gegenüber dem Zuteilungsdatum erhält das Geschäftsleitungsmitglied die Maximalvariante von 150 % der Aktien zugeteilt). Die beantragte Gesamtsumme berücksichtigt diese maximal mögliche Zuteilungs- bzw. Vestingquote.

8. Statutenänderung: Anpassung des bedingten Kapitals

Art. 3c der Statuten der Gesellschaft beinhaltet heute ein bedingtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 13'673'555.40 (273'471'108 voll zu liberierende Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05). Da die definitive Höhe des Wandelpreises der Wandelrechte der Wandelanleihe 2020 mit den angepassten Bedingungen mittlerweile feststeht, beantragt der Verwaltungsrat das bedingte Kapital für Wandel- und/oder Optionsrechte auf CHF 5'102'040.85 (102'040'817 voll zu liberierende Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05) herabzusetzen.

Antrag des Verwaltungsrats: Im Zusammenhang mit der Anpassung des bedingten Kapitals ist Art. 3c der Statuten abzuändern, so dass dieser neu wie folgt lautet:

«Art. 3c: **Bedingtes Kapital**

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 102'040'817 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 5'102'040.85 erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.»

Die Absätze 2–5 von Art. 3c der Statuten bleiben unverändert.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die Namenaktionäre, die am 29. März 2017 (Stichtag) als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 29. März 2017 bis und mit dem auf die Generalversammlung vom 27. April 2017 folgenden Tag werden im Aktienregister keine Eintragungen vorgenommen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht 2016, Jahresrechnung 2016, Konzernrechnung 2016 und der Vergütungsbericht 2016 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft, Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt/Thun, auf und können dort bestellt werden. Ausserdem können diese Unterlagen unter <http://www.meyerbuerger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/berichte-publikationen/> eingesehen werden.

Einladung, Anmeldung und Zutrittskarten

Die am 29. März 2017 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionäre erhalten die Einladung zur Generalversammlung direkt zugestellt. Die Aktionäre sind gebeten, sich bis zum 19. April 2017 (Posteingang) mittels beigelegtem Antwortcouvert für die Teilnahme an der Generalversammlung anzumelden.

Nach Rücksendung der Anmeldung an die Gesellschaft erhalten die Aktionäre der Meyer Burger Technology AG die Zutrittskarte und die Stimmcoupons zugesendet.

Vollmacherteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder durch Herrn lic. iur. André Weber, Rechtsanwalt, Kappelergasse 11, 8001 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen.

In solchen Fällen ist die Vollmacht auf der Rückseite der Anmeldung auszufüllen und dem bevollmächtigten Vertreter zu übergeben. Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Elektronische Fernabstimmung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Die für die elektronische Fernabstimmung benötigten Login-Daten liegen der Einladung zur Generalversammlung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens 25. April 2017 um 22.00 Uhr möglich.

Gwatt/Thun, 6. April 2017

Meyer Burger Technology AG
Für den Verwaltungsrat:

Dr. Alexander Vogel, Präsident

Meyer Burger Technology AG
Schorenstrasse 39
CH-3645 Gwatt/Thun
Tel: +41 (0)33 221 28 00
Fax: +41 (0)33 221 28 08
mbtinfo@meyerburger.com

Einfach online abstimmen! – Eröffnung Ihres Aktionärskontos auf eComm

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, Ihre Stimmen für die Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG online abzugeben. Besuchen Sie uns auf dem Online-Portal und lernen Sie in einfachen Schritten die Vorteile des Online-Votings kennen.

Nach erfolgter Eröffnung Ihres Aktionärskontos werden Sie über künftige Generalversammlungen auch via E-Mail informiert.

Hinweis: Sollten Sie bereits über ein Aktionärskonto bei eComm verfügen, so loggen Sie sich bitte unter www.ecomm-portal.com mit Ihrer Benutzer-ID und dem von Ihnen gewählten Passwort ein und fügen Sie die Meyer Burger Technology AG Ihrem Portfolio hinzu.

So eröffnen Sie Ihr Aktionärskonto bei eComm:

1. Loggen Sie sich auf der Internetseite www.ecomm-portal.com ein. Danach klicken Sie auf den Link «Jetzt registrieren», um auf die nächste Seite zu gelangen. Als nächstes werden Sie gebeten, Ihren persönlichen Unique Key einzugeben. Den Unique Key für die Registrierung finden Sie auf Ihrer Anmeldung. Bitte beachten Sie, dass der erwähnte Unique Key nur einmal gültig ist!
2. Geben Sie danach zur Registrierung Ihre persönlichen Daten ein. Das Passwort sollte aus mindestens acht Zeichen, darunter Klein- und Grossbuchstaben, mindestens eine Nummer und eines oder mehrere der folgenden Sonderzeichen (, ; : @ + = ? ! / - \ _ () , \$!), bestehen. Bitte bestätigen Sie mit «Weiter».
3. Sie erhalten dann ein Aktivierungs-E-Mail an die von Ihnen registrierte E-Mail-Adresse. Bitte geben Sie den mitgeteilten E-Mail-Aktivierungscode (acht Zeichen) im entsprechenden Feld auf der Internetseite ein und bestätigen Sie mit «E-Mail-Adresse bestätigen».
4. Anschliessend erhalten Sie eine SMS zur Kontrolle Ihrer Mobiltelefonnummer. Bitte geben Sie den mitgeteilten Mobiltelefon-Aktivierungscode (sechs Zahlen) im entsprechenden Feld auf der Internetseite ein und klicken Sie auf «Mobilnummer bestätigen».

Sie sind jetzt in unserem System registriert und Ihr Aktionärskonto auf eComm ist eröffnet.

Sie können sich jederzeit unter dem angezeigten Link mit Ihrer E-Mail-Adresse und dem von Ihnen gewählten persönlichen Passwort auf dem eComm-Portal anmelden.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie von uns jeweils einen One-Time-Passcode auf Ihr Mobiltelefon. Bitte geben Sie den Code im entsprechenden Feld ein und bestätigen Sie mit «Weiter».

Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen (Disclaimer) und klicken Sie auf «Bestätigen».

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die diesjährige Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG ist bis spätestens am 25. April 2017 um 22.00 Uhr möglich. Mit der Abgabe der elektronischen Weisungen und Vollmachten entfällt der Anspruch einer persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns über ServiceDesk@sisclear.com oder **von 7.00 bis 18.00 Uhr (MEZ)** unter der Hotline-Nummer +41 58 399 4848.